

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tom Schreiber (SPD)**

vom 24. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. August 2020)

zum Thema:

Rettungseinsatz an der Großen Krampe in Treptow-Köpenick

und **Antwort** vom 07. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Sep. 2020)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24619
vom 24. August 2020
über Rettungseinsatz an der Großen Krampe in Treptow-Köpenick

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. War bei der Rettung einer leblos aufgefundenen Person Mitte Juli im Bereich Große Krampe in Treptow-Köpenick (siehe: <https://abendblatt-berlin.de/2020/08/12/berlin-koepenick-echte-heldinnen-in-vollem-einsatz/>) eine Positionsbestimmung mittels des Mobiltelefons der beiden Ersthelferinnen möglich und wurde diese durchgeführt?

Zu 1.:

Der erste Notruf zu diesem Notfall ging bei der Einsatzleitzentrale der Polizei Berlin ein. Die Einsatzleitzentrale der Polizei informierte die Feuerwehrleitstelle über das Ereignis.

Eine Positionsbestimmung mittels Mobiltelefon war für die Einsatzleitzentrale der Polizei Berlin nicht möglich, da die Ersthelferinnen keine Mobiltelefone mit sich führten und die Mobilfunkdaten der leblosen Person nicht bekannt waren.

Im weiteren Verlauf erfolgte ein weiterer Notruf, welcher direkt in der Feuerwehrleitstelle einging. Grundsätzlich steht ein Verfahren zur Übertragung der GPS Position in der Feuerwehrleitstelle zur Verfügung. Die Positionsdaten werden allerdings nicht von allen Mobilfunkgeräten übertragen. Aus Gründen des Datenschutzes werden diese Daten nach einer Stunde wieder gelöscht, so dass im Nachhinein nicht nachzuvollziehen ist, ob bei diesem konkreten Anruf eine Übermittlung der GPS Position erfolgt ist.

2. Wie ist die außergewöhnlich lange Anfahrtszeit des Notarztes von 40 Minuten zu erklären?

Zu 2.:

Die Disposition von notarztbesetzten Einsatzmitteln erfolgt auf Grundlage der tatsächlichen Verfügbarkeit. Die Eintreffzeit ist abhängig vom Einsatzort und der Auslastung der Einsatzmittel. Um die prognostizierte Eintreffzeit zu verkürzen wurde der Rettungstransporthubschrauber alarmiert, der den Einsatz übernommen hat.

3. Wurde zusätzlich oder vorsorglich auch die DLRG-Rettungsstation Bammelecke informiert, welche in schätzungsweise 15 Minuten hätte vor Ort sein können. (Wenn nicht, warum nicht?)

Zu 3.:

Die Feuerwehrleitstelle informierte die Arbeitsgemeinschaft Wasserrettungsdienst über den laufenden Einsatz. Dieser Arbeitsgemeinschaft gehört auch die DLRG mit ihrer Rettungsstation Bammelecke an. Weitere Informationen liegen der Berliner Feuerwehr nicht vor, da die Einsätze von der Wasserrettungsorganisation dann in eigener Zuständigkeit abgearbeitet werden.

4. Wurde ein/e Notfallseelsorger/in angefordert, um sich um die beiden jungen Ersthelferinnen zu kümmern?

Zu 4.:

Aufgrund der emotionalen Stabilität der Ersthelferinnen und ihrer Äußerungen, familiären Beistand in unmittelbarer Nähe zu haben, wurde auf die Anforderung eines Notfallseelsorgers/einer Notfallseelsorgerin verzichtet.

Berlin, den 07. September 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport